

Vorlage Nr.: V0650/20
Datum: 11. November 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Nachbesetzung eines/r Vertreters/-in der Landeshauptstadt Dresden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf die Entsendung folgendes Stadtratsmitgliedes als Vertreter/-in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

2. Kommt eine Einigung nach Ziffer 1 nicht zustande, wählt der Stadtrat folgende Person aus seiner Mitte als Vertreter/-in in die Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

bereits gefasste Beschlüsse:

- V3276/19 Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- V0483/20 Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: keine

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden besteht die Zweckverbandsversammlung aus 16 Vertretern/-innen der Zweckverbandsmitglieder, wovon acht Vertreter/-innen von der Landeshauptstadt Dresden entsendet werden.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) geborener Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Zweckverbandsversammlung, sofern nicht auf seinen Vorschlag der Stadtrat eine/n andere/n leitende/n Bedienstete/n zur/m Vertreter/-in wählt.

Die weiteren sieben Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden werden gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 SächsKomZG durch den Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jede/n weitere/n Vertreter/-in ist - ebenfalls aus der Mitte des Stadtrates - ein/e Stellvertreter/-in zu wählen, die/der diese/n im Falle ihrer/seiner Verhinderung vertritt.

Mit Stadtratsbeschluss zur Vorlage V3276/19 vom 12./13. Dezember 2019 wurde Frau Dr. Anja Osiander als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden gewählt. In Folge der Mandatsniederlegung von Herrn Michael Schmelich als Mitglied im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wurde mit Stadtratsbeschluss zur Vorlage V0483/20 vom 3. September 2020 Frau Dr. Osiander als dessen Nachfolgerin benannt.

Frau Dr. Osiander darf als sogenanntes übriges weiteres Mitglied im Verwaltungsrat nicht gleichzeitig Mitglied des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse sein.

Somit ist ein/e neue/r Vertreter/-in der Landeshauptstadt Dresden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden zu wählen.

Da die Zusammensetzung der Vertretung durch die Landeshauptstadt Dresden bereits mit Einigung vom 12. Dezember 2019 erfolgte, hat das Vorschlagsrecht für die Nachfolge die jeweilige Fraktion des ausscheidenden Mitgliedes, beispielsweise in Analogie zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 5 Landesjugendhilfegesetz: „Scheidet ein Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Herr Johannes Lichdi als im Beschluss zur Vorlage V3276/19 vom 12./13. Dezember 2019 gewählter Stellvertreter von Frau Dr. Osiander wird sodann als Stellvertreter des neuen Mitglieds fungieren, insofern der Stadtrat nichts anderes bestimmt.

Bei der Einigung/Wahl wird die Anwendung des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken) empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert